

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern  
Adrian Haas, Fraktionspräsident

## Sessionsbericht der Märzsession 2017

Der Grosse Rat befasste sich in der Märzsession 2017 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Diesmal war die Traktandenliste lang. Weil dann aber einzelne Geschäfte weniger Zeit in Anspruch nahmen und einzelne Vorstösse zurückgezogen wurden, konnte auf die Beratungen am Mittwoch und Donnerstag der zweiten Sessionswoche verzichtet werden.

### **Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle»**

Im März 2016 reichte ein Komitee die Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» ein. Die Volksinitiative will das im Titel zum Ausdruck gebrachte Ziel mittels einer Änderung mehrerer Bestimmungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) erreichen. Die Stadt Bern soll gemäss Zielsetzung der Initiative im Finanzausgleich jährlich wiederkehrend um rund 54 Mio. Franken schlechter gestellt werden, solange auf dem Areal der Berner Reitschule die heutige kulturelle Nutzung oder eine allfällige nachfolgende vergleichbare Nutzung besteht.

Die Finanzdirektion beauftragte Professor Giovanni Biaggini, Ordinarius für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht an der Universität Zürich, ein Gutachten zur Frage der Gültigkeit der Initiative zu erstellen. Professor Biaggini kam in seinem Gutachten zum Schluss, dass die Volksinitiative in mehrfacher Hinsicht nicht mit dem übergeordneten Recht vereinbar sei. Der Regierungsrat und die Mehrheit der vorberatenden Kommission teilten die Schlussfolgerungen des Gutachters vollumfänglich und beantragte deshalb dem Grossen Rat, die Initiative für ungültig zu erklären. Zu einem gegenteiligen Schluss kam dann ein vom Initiativkomitee in Auftrag gegebenes Gutachten, welches Prof. Denis Grisel verfasst hat.

Der Grosse Rat war also herausgefordert, eine schwierige Entscheidung zu treffen. SVP, EDU und die klare Mehrheit der FDP sahen in Anbetracht der zwei sich widersprechenden Gutachten keinen genügenden Grund, das umstrittene Begehren für ungültig zu erklären. Im Zweifel solle das Volk entscheiden, erklärten Sprecher der bürgerlichen Parteien in der über dreistündigen Debatte.

Anders sah es die Ratsmehrheit mit SP, Grünen, EVP, BDP, Grünliberalen und FDP-Minderheit. Die Stadt Bern und die Reitschule würden anders behandelt als andere Gemeinden und Institutionen im Kanton Bern. Dadurch sei das Gebot der Rechtsgleichheit verletzt. Überdies sähen die Finanzausgleichbestimmungen der Verfassung keine solchen «Strafaktionen» vor.

Mit der Ungültig-Erklärung folgte das Parlament der bürgerlich dominierten Regierung und der vorberatenden Kommission.

Da die Initiative für ungültig erklärt worden war, kam ein Antrag der FDP für einen Gegenvorschlag nicht zur Abstimmung. Die FDP wollte den Regierungsrat verpflichten, einen Gegenvorschlag (allenfalls im Rahmen einer Revision des Polizeigesetzes) vorzulegen, mit welchem Betreibern oder Trägerschaften von Institutionen, welche direkt oder indirekt hohe Polizeikosten verursachen, die entsprechenden Kosten überwältigt werden können, vergleichbar mit dem Konkordat betreffend Hooliganismus bei Sportveranstaltungen.

### **Dekret betr. allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke**

Die Verkehrswerte bernischer Liegenschaften sind seit der letzten allgemeinen Neubewertung im Jahre 1999 (regional unterschiedlich) zum Teil massiv gestiegen. Dass eine allgemeine Neubewertung daher grundsätzlich angebracht war, war im Grossen Rat weitgehend unbestritten.

Obwohl der Grosse Rat in der Januarsession 2016 mit einer Rückweisung festgelegt hatte, die Regierung solle mit dem Dekret erst gleichzeitig mit dem Steuergesetz «wiederkommen» – sprich Novembersession 2017 – war man nun bereit auf das Geschäft einzutreten.

Die bürgerliche Mehrheit der Finanzkommission beantragte, für die Neufestsetzung einen Medianwert von 70 % des Verkehrswertes anzustreben, während die Regierung sich für 77 % aussprach. Die Mehrbelastung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer betrug auch mit dem FIKO-Antrag immer noch rund 115 Mio. Franken

(höhere Vermögenssteuern auf kantonaler Ebene und höhere Vermögens- und Liegenschaftssteuern auf Gemeindeebene ab 2021). Beim Regierungsantrag wären es gut 40 Mio. Franken mehr gewesen.

Während sich die Regierung und die Steuerverwaltung auf den Standpunkt stellten, der Antrag der FIKO sei nicht rechtmässig, folgte der Grosse Rat mit 79 zu 67 Stimmen und aus folgenden Gründen dem FIKO-Antrag:

- Das Bundesgericht findet es zwar mit Gebot der Rechtsgleichheit im Steuerrecht nicht vereinbar, wenn ein steuerbarer Wert von Grundstücken generell auf 70 % oder gar 60 % des Verkehrswertes festgelegt wird. Dies wird mit dem Antrag der FIKO aber auch nicht verlangt, indem eben nicht ein genereller Verkehrswert als Ziel fixiert wird. Gemäss Bundesgericht ist es zulässig, «den Steuerwert aufgrund vorsichtiger Schätzungen zu bemessen ...» wenn daraus Steuerwerte resultieren, welche unterhalb des effektiv realisierbaren Verkehrswertes lägen. Auch verlangt das kantonale Steuergesetz eine «massvolle» Bewertung.
- Der vorgenannte BGE betrifft den Kanton Zürich, der im Gegensatz zum Kanton Bern keine Liegenschaftsteuer kennt. Die Liegenschaftsteuer ist seit Jahrzehnten rein fiskalisch motiviert, da die früher damit abgegoltenen Leistungen (Erschliessungskosten und Anschlussgebühren) längst separat in Rechnung gestellt werden. Mit der Liegenschaftsteuer bezahlen die bernischen Grundeigentümer regelmässig zusätzlich zur Vermögenssteuer nochmals eine Steuer — ebenfalls in Abhängigkeit zum amtlichen Wert - in ungefähr gleicher Höhe.
- Anlässlich der letzten Neubewertung 1999 wurde nicht mit einem Median, sondern mit einem Durchschnitt gerechnet. Dies führte daher dazu, dass der Median klar unter den heute in Diskussion stehenden 77 % lag. Die Steuerverwaltung ging damals überdies davon aus, dass man bei einem tieferen Niveau «starten» sollte, weil man sich in einer Phase der Veränderung und Abschwächung der Preise befand und man daher vorsichtig darauf achten musste, dass man nicht übers Ziel hinausschiesse. Das war vernünftig. Heute befinden wir uns in einer ähnlichen Situation. Das stellt auch die Finanzdirektion in ihrem aktuellen Geschäftsbericht 2016 fest, indem sie dort erwähnt, dass das Volumen der Handänderungen zwar robust blieb, die Preise auf dem Immobilienmarkt sich aber leicht abgeschwächt hätten. Kommt dazu, dass, wenn in Zukunft eine Zinserhöhung erfolgt (wir sprechen ja vorliegend vom Jahr 2020 plus), sich die Liegenschaftspreise nach unten bewegen werden. Es rechtfertigt sich deshalb schon aus diesem Grund, behutsam vorzugehen.
- Gegen vorauseilenden Gehorsam und eine wesentliche Erhöhung der Werte spricht auch die Tatsache, dass es rund 10 Kantone gibt, welche im Bereich der steuerbaren Immobilienwerte schon heute tiefer liegen als Bern oder sogar echt sündigen (wie beispielsweise BL und SO); und selbst in diesen Kantonen kam es bisher zu keinerlei Rechtsmittelverfahren. Von den Repartitionswerten kann man halten, was man will. Immerhin weisen sie jedoch eine so hohe „Beweiskraft“ auf, dass sich alle Kantone im Rahmen der interkantonalen Steuerauscheidungen daran orientieren und die in dieser Tabelle enthaltenen Daten verwenden. Die Tatsache, dass die Berner Werte hier mit 100 % aufgeführt werden, bedeutet für diesen Zweck, dass die amtlichen Werte des Kantons Bern dem Verkehrswert entsprechen.
- Der Kanton Basel-Stadt legt den Durchschnitt der Vermögenssteuerwerte auf 61 %. Basel-Stadt kann gemäss Steuerverwaltung damit leben, «dass die Vorgaben nicht dem Bundesgericht entsprechen» (sic!).

Aus all diesen Gründen ist der Grosse Rat (bürgerliche Mehrheit) dem FIKO-Antrag gefolgt.

### **Bericht betr. ausserordentliche Neubewertung**

Der Grosse Rat hatte via Motion von Grossrat Brand einen Bericht zum Thema Neubewertung bei baulichen Veränderungen gewünscht. Inhaltlich geht es um eine Rechtsfrage im Zusammenhang mit Artikel 183 des Steuergesetzes. Bezüglich Auslegung dieses Artikels besteht seitens des Motionärs bzw. zahlreicher Hauseigentümer und der Finanzdirektion bzw. der Steuerverwaltung, eine unterschiedliche Auffassung. Es geht konkret um die Frage, ob nicht nur bei Sanierungen und Renovationen, sondern auch bei baulichen Veränderungen ganz generell, sprich auch bei Neubau, Umbau und Abbruch, die sog. 10 %-Regel gilt. Sie besagt, dass eine Anpassung der amtlichen Werte erst dann zu erfolgen hat, wenn die Massnahmen so gross sind, dass 10 % des amtlichen Wertes überschritten werden.

Aus der Darstellung der Steuerverwaltung war ersichtlich, dass bei Neubau, Umbau und Abbruch von Gebäuden zwischen 2010 und 2015 rund 6'000 ausserordentliche Neubewertungen pro Jahr stattgefunden haben, bei welchen um weniger als 10 % erhöht wurde.

Der Grosse Rat, hat den Bericht zur Kenntnis genommen und eine Planungserklärung dazu verabschiedet, welche die Steuerverwaltung anhalten möchte, ihre Praxis zu ändern. Wird dies nicht geschehen, so muss man dann halt einen Verwaltungsgerichtsentscheid abwarten oder das Steuergesetz präzisieren.

### **Bericht zu den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte**

Trotz Spardruck soll die Aufholjagd des Kantons Bern bei den Lehrerlöhnen auch künftig fortgesetzt werden. Das machte der Grosse Rat bei der Debatte zum Bericht zu den Anstellungsbedingungen der bernischen Lehrer im interkantonalen Vergleich deutlich. Darin zeigt der Regierungsrat auf, dass ein Lehrer im Kanton Bern weniger Lohn erhält als beispielsweise in Freiburg oder Solothurn. Dies kann pro Jahr bis zu 20'000 Franken ausmachen. Seit 2014 setzt die Regierung deshalb 1,8 % der Lohnsumme für Lohnaufbesserungen ein. Diese Gehaltsentwicklung will der Grosse Rat auch im schwierigen finanzpolitischen Umfeld weiterführen.

Bemerkung: Man wünschte sich, dass hinsichtlich der Steuerbelastung der Bernerinnen und Berner ebenso mit Nachdruck auf den interkantonalen Vergleich hingewiesen und Massnahmen verlangt würden.

### **Motion betreffend Güterabwägung auch in der Archäologie**

Der Grosse Rat stösst sich regelmässig an den sehr hohen Kosten, welche mit archäologischen Grabungen verbunden sind. Mit einer Motion unter der Federführung von Corinne Schmidhauser (FDP) wollten deshalb die Fraktionen von SVP, FDP und EDU und BDP das Denkmalpflegegesetz etwas abschwächen. Heute sieht dieses bei archäologischen Funden im Rahmen eines Bau- oder Abbauprojektes nur zwei Möglichkeiten vor: das Vorhaben zu versenken und die Funde im Boden zu belassen oder eine Rettungsgrabung vorzunehmen. Es fehlt eine Realisierung des Projekts mit einem Verzicht auf jegliche archäologische Massnahme. Deshalb wollen die Motionäre eine Güterabwägung zwischen Archäologie und öffentlichen oder privaten Interessen im Gesetz verankern. Sprich: Trotz archäologischen Funden soll ein Projekt künftig bewilligungsfähig sein, auch wenn keine Rettungsgrabung vorgenommen wird. Die Regierung legte dar, dass das Anliegen mit der heutigen Praxis erfüllt sei, weshalb der Vorstoss überwiesen und dann gerade abgeschrieben wurde.

### **Änderung des Abfallgesetzes**

Noch 250 Kugelfänge müssen im Kanton Bern von Blei und anderen Altlasten gereinigt werden. 100 Mio. Franken kostet dies, der Bund übernimmt davon 30 Mio. Franken. Die restlichen 70 Mio. Franken teilen sich zurzeit Kanton (75 %), Gemeinden (20 %) und Schützenvereine (5 %).

Mit einer Erhöhung der Siedlungs-Abfallgebühren von 5 auf 10 Franken pro Tonne hat der Grosse Rat nun dafür gesorgt, dass der Kanton diese Sanierungen auch weiterhin aus dem Abfallfonds mitfinanzieren kann. Er tat dies von links bis rechts zähneknirschend. Die FDP hatte mit einem Rückweisungsantrag keine Chance, welcher die so genannten Ausfallkosten dem ordentlichen Staatshaushalt anstatt dem Abfallfonds überbinden wollte. Nun müssen das Gewerbe- und die Konsumenten weiterhin via Siedlungsabfälle bzw. Abfallabgabe für diese Kosten aufkommen, obwohl sie mit den Sanierungen nichts aber auch gar nichts am Hut haben. Die Tatsache, dass es sich letztlich um recht kleine Beträge handelt, macht die Verletzung des Verursacherprinzips nicht wirklich begründbar. Der Grosse Rat war anderer Meinung.

### **Angebotsbeschluss und Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr**

Der Grosse Rat befürwortete den Angebotsbeschluss und den Rahmenkredit für Investitionen im öffentlichen Verkehr für die Jahre 2018 – 2021. Auf die weiterhin steigende Nachfrage bei Bahn, Bus und Tram soll der Kanton mit gezielten Ausbauten des Angebots und der Infrastruktur reagieren. Mit dem Rahmenkredit von 194 Mio. Franken werden die Kantonsbeiträge an die öV-Projekte der kommenden Jahre finanziert. Mit dem Angebotsbeschluss legt der Grosse Rat den Umfang der bestellten Verkehrsleistungen im Orts- und Regionalverkehr fest. Die voraussichtlichen Abgeltungsleistungen für die Vierjahresperiode belaufen sich auf durchschnittlich 308 Mio. Franken pro Jahr.

Die Umstellung vom Bahn- auf den Busverkehr bei der Erschliessung der Gemeinden Leissigen und Därligen wurde kontrovers diskutiert. Eine klare Mehrheit sprach sich schliesslich für die Umstellung aus, die dem Willen der Regionalkonferenz Oberland-Ost entsprach. Vorteile ergibt diese Lösung insbesondere für Därligen und Faulensee. Zudem könnten Leissiger Kinder bald direkt zur Sekundarschule in Interlaken gebracht werden. Für Regionalzüge hat es gemäss der Regionalkonferenz Oberland-Ost keinen Platz mehr, weil dereinst IC-Züge im Halbstundentakt zwischen Bern und Interlaken verkehren sollen. Die Befürworter der Bahn machten vergeblich geltend, es sei zu früh für eine Umstellung. Zuerst müsse die Einfahrt auf die A8 verbessert werden, sonst sei ein fixer Bus-Fahrplan nicht einzuhalten. Ohnehin könne man mit der Umstellung zuwarten, bis der Halbstundentakt der IC-Züge zwischen Bern und Interlaken tatsächlich beschlossen sei.

### **Kredit für das neue Polizeizentrum**

Die Kantonspolizei ist heute in der Stadt Bern auf 18 Standorte verteilt. Die vielen Standorte und die beschränkten Platzverhältnisse erschweren und verlangsamen die Zusammenarbeit der Polizei. Zudem muss die Regionale Einsatzzentrale am Nordring in Bern dringend erneuert werden. Eine Sanierung am heutigen Standort ist nicht sinnvoll. Mit einem Neubau könnten die betrieblichen Abläufe optimiert und die Raumbedürfnisse der Polizei für längere Zeit abgedeckt werden. Schon 2009 hatte der Regierungsrat den Grundsatzentscheid für ein solches Zentrum gefällt. Seither suchte der Kanton einen geeigneten Standort. Fündig geworden ist er bei der Autobahnausfahrt Niederwangen in der Gemeinde Köniz. Dieser Standort ist mit einer Fläche von rund 28'000 Quadratmetern genügend gross und verkehrsmässig optimal erschlossen. Mit der Eigentümerin Migros Aare hat der Kanton einen Baurechtsvertrag auf 80 Jahre abgeschlossen. Der Baurechtszins beläuft sich auf rund 1 Mio. Franken pro Jahr. Auf dem Areal zwischen Autobahn und Hallmattstrasse soll ein Neubau mit einer Geschossfläche von etwa 83'000 bis 84'000 Quadratmetern für rund 1'300 Mitarbeitende entstehen. 11 der 18 Standorte sollen hier zusammengezogen werden. Drei kantonseigene Liegenschaften – darunter auch das Gebäude am Nordring in Bern – werden aufgegeben. Nicht betroffen von der Zusammenlegung sind die vier Polizeiwachen in der Stadt Bern sowie die Polizeiwachen in Köniz und anderen Gemeinden der Region Bern. Die Baukosten werden nach ersten Grobschätzungen auf rund 270 Mio. Franken veranschlagt. Über eine Amortisationszeit von 30 Jahren betrachtet, ist das neue Polizeizentrum um offenbar rund ein Drittel wirtschaftlicher als die Weiterführung einer optimierten heutigen Situation.

Der Grosse Rat stimmte dem Baurechtszins mit 136 zu 6 Stimmen zu. Das neue Polizeizentrum soll 2025 bezugsbereit sein.

### **Motion der FDP für ein Programm ESP-Wohnen**

Mit einer Motion verlangte der Schreibende bzw. die FDP, ein «Programm ESP Wohnen» zu starten, mit welchem Gemeinden, die aktiv Innenentwicklungsprojekte anpacken, unterstützt werden können. Dabei ging es nicht um einen neuen Wettbewerb ESP Wohnen und auch nicht um einen neuen Kredit, sondern um eine neue Schwergewichtsbildung und die Mitfinanzierung von Grundlagen und Planungen der Gemeinden im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben (Planungsfinanzierungsverordnung) sowie des kommenden Rahmenkredites 2020-2023.

Die FDP war überzeugt, dass die Herausforderungen der Gemeinden bei der Siedlungsentwicklung gegen Innen sehr gross sind, weshalb es nur mit entsprechendem Know-how und entsprechenden finanziellen Ressourcen möglich sei, die vielen Widerstände zu überwinden. Der Regierungsrat teilte zwar grundsätzlich diese Auffassung, befürchtete jedoch personelle und finanzielle Mehrbelastungen. Das Kantonsparlament war aber anderer Meinung und überwies den Vorstoss deutlich.

### **Tourismusentwicklungsgesetz**

Der Kanton Bern will künftig bedeutende, internationale Veranstaltungen besser unterstützen können. Bisher waren die Beiträge als Aufbauhilfe konzipiert. Bedeutende internationale Veranstaltungen mit grosser Werbewirkung sind beispielsweise die Ski-Weltcuprennen in Adelboden und am Lauberhorn in Wengen.

Mit einer Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes will der Kanton nicht nur die Rechtsgrundlage für regelmässige, wiederkehrende Beiträge schaffen. Darüber hinaus will er auch eine formelle Rechtsgrundlage schaffen für Leistungen an die Kosten von Militär und Zivilschutz bei solchen Veranstaltungen. Eine weitere Anpassung im Gesetz betrifft den Bezug der Beherbergungsabgabe, wie die Berner Kantonsregierung am Freitag mitteilte. Diese soll künftig im ganzen Kanton zusammen mit der Kurtaxe erhoben werden.

Zu reden gab im Rat weniger die Unterstützung der Grossanlässe, sondern quasi ein Nebenschauplatz der Gesetzesrevision. Dabei geht es um die Beherbergungsabgaben für Kleinstherbergen wie einzelne Pfadilager. Nach dem Vorschlag der Regierung sollen diese künftig einen Minimalbetrag von 50 Franken zahlen. Verschiedene Grossräte verlangten mit sehr kurzfristigen Anträgen eine Befreiung der Kleinstbeherberger von diesen 50 Franken oder mindestens Pauschalierungslösungen. Weil man damit etwas überfordert war, stellte Beat Giaouque (FDP) daraufhin erfolgreich den Antrag, die vorberatende Kommission solle dies im Hinblick auf eine zweite Lesung nachmals erwägen. In erster Lesung passierte die Gesetzesrevision mit 148 Stimmen ohne Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

### **Beitrag an den Ausbau der Empa Thun**

Der Kanton Bern ist bereit, mit einer Finanzspritze die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt Empa an den Standort Thun zu binden. Der Grosse Rat stimmte diskussionslos und einstimmig einem Kredit von über zehn Mio. Franken zu.

Auch die Stadt Thun leistet einen Beitrag von 1,7 Mio. Franken an die Standorterweiterung der Empa. Die insgesamt 11,7 Mio. Franken sollen in die Stärkung der Empa-Forschung im Bereich additive Fertigung in Thun fliessen. Für dieses Projekt, zu dem auch die Weiterentwicklung der 3D-Drucktechnik gehört, will die Empa auch 3,8 Mio. Franken Eigenmittel einsetzen. Das Geld soll etwa in Laboratorien und Geräte fliessen. Doch auch Betriebsbeiträge sowie Mietzinsgarantien für Jungunternehmen, welche sich in der Nähe der Empa ansiedeln wollen, sind geplant. Der Kanton Bern und die Stadt Thun haben der Empa mehrere Bedingungen für ihre Beiträge gestellt. So muss sich letztere etwa verpflichten, bis 2030 in Thun mit 70 hoch qualifizierten Angestellten zu bleiben. Auch muss sie zusagen, dass Thun einer der Standorte für den Forschungsschwerpunkt «additive Fertigung» bleibt.

### **Spitalversorgung 2017 - 2020**

Der Kanton Bern hat in den Grundzügen festgelegt, welche Spitalversorgung die Bevölkerung in den kommenden Jahren erhalten soll. Ziel ist eine gute Versorgung aller Regionen. Allerdings sollen die Kosten sinken, insbesondere durch eine bessere Zusammenarbeit aller Akteure. Die Versorgungsplanung versucht, aus übergeordneter Perspektive die Frage zu beantworten, welche Spitalleistungen die Bevölkerung in den kommenden Jahren braucht. Dabei sind unter anderem zwei Entwicklungen bedeutsam: die Alterung der Bevölkerung und ein zunehmender Bedarf an palliativer Versorgung. Der Kanton Bern rechnet bis im Jahr 2020 mit einer Zunahme von 15 % bei den Senioren bis 85 Jahren und gar mit einem Plus von 26 % bei noch älteren Menschen. Dies alles im Vergleich zum Jahr 2013. Dementsprechend erwartet der Kanton auch einen Anstieg bei den entsprechenden Spitalleistungen.

Von linksgrüner Seite kam Kritik, dass der Kanton zu wenig effektive Steuerungsmöglichkeiten habe, um einer Mengenausweitung Einhalt zu gebieten oder der (angeblichen) Rosinen-Pickerei der Privatspitäler den Riegel zu schieben. Doch daran sei nicht die Versorgungsplanung schuld, sondern die Bundesvorgaben und das kantonale Spitalversorgungsgesetz. Bei dessen Erarbeitung habe man es verpasst, die nötigen Instrumente vorzusehen. In mehreren Planungserklärungen gab das Parlament der Regierung schliesslich verschiedene Forderungen mit auf den Weg. So soll die nächste Versorgungsplanung nicht an der Spitaltüre Halt machen, sondern die integrale Versorgung besser abbilden. Dazu gehört beispielsweise die Grundversorgung durch Hausärzte und Medizentren. Weiter möchte das Parlament auch hebammengeleitete Geburtshilfe und mobile palliative Dienste fördern.

Der Grosse Rat nahm den mehrhundertseitigen Bericht mit 147 Stimmen, ohne Gegenstimme und drei Enthaltungen zur Kenntnis.

### **Motion der SP betr. Verzicht auf die Anpassung des Betreuungsfaktors**

Die Gesundheitsdirektion GEF wollte die Tarife bei den Tagesfamilien für schulpflichtige Kinder ab August um einen Viertel reduzieren. Der so genannte Betreuungsfaktor sollte hierzu von 1,0 auf 0,75 gesenkt werden. Damit sollte einerseits Geld gespart werden, andererseits ein Anreiz zur besseren Auslastung von Tagesschulen geschaffen werden. Kindertagesstätten und Tageseltern sollten künftig vor allem Kinder im Vorschulalter betreuen.

Das Kantonsparlament sah das System der Tageseltern gefährdet und unterstützte die Motion, welche diese Änderung rückgängig machen wollte, quasi unisono mit 133 zu 6 Stimmen. Wer daraus jetzt grundsätzlich einen mangelnden Sparwillen des Parlamentes oder gar ein generelles Scheitern des neuen Gesundheitsdirektors, welcher mit grossem Engagement in der GEF endlich wieder Führung spüren lässt, ablesen möchte, befindet sich auf dem Holzweg.

Bern, anfangs April 2017